



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Bibliotheks- strategie 2020

Umsetzungskonzept zur Förderung des
Bibliothekswesens im Kanton Zürich



Inhalt

Seite 5	Einleitung
Seite 6	1. Bibliotheken im Kanton Zürich und Auftrag des AJB 1.1 Zuständigkeiten 1.2 Bibliotheksnetz und Bibliotheken im Kanton Zürich 1.3 Qualität der bibliothekarischen Dienstleistungen und des Ausbildungsstandes
Seite 10	2. Vision und Ziele der Bibliotheksentwicklung 2015–2020
Seite 12	3. Beschreibung und Umsetzung der Ziele Ziel 1: Profilbildung der Bibliotheken und des Bibliotheksnetzes stärken Ziel 2: Gliederung und Steuerung des Bibliotheksnetzes durch den Kanton Ziel 3: Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken fördern Ziel 4: Verankerung der Bibliotheken bei den Trägerschaften sichern Ziel 5: Entwicklung und Förderung neuer und zeitgemässer bibliothekarischer Angebote und Dienstleistungen unterstützen Ziel 6: Weiterentwicklung des Berufs Bibliothekar/in fördern Ziel 7: Anbindung und Vernetzung innerhalb des AJB und der Bildungsdirektion stärken Ziel 8: Mitarbeit und Einflussnahme in Gremien auf nationaler Ebene verstärken
Seite 28	4. Ressourcen

«Die in dieser Strategie formulierten Ziele und Massnahmen sollen die Bibliotheken auf dem Weg in die Zukunft unterstützen. Sie bieten Hilfestellungen, damit die Bibliotheken im Kanton Zürich auch inskünftig zur unverzichtbaren Infrastruktur der Gemeinden gehören und einen gesellschaftlichen, kulturellen und bildungsfördernden Auftrag wahrnehmen.»

Einleitung

Die Arbeit der Fachstelle Bibliotheken im AJB beruht auf der Bibliotheksförderungsverordnung (BFV) vom 24. August 2011. Mit der BFV legte der Kanton Zürich die rechtlichen Grundlagen für die Bibliotheksförderung fest, die auch in den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) empfohlen werden: «Der Kanton sorgt für die rechtlichen Grundlagen, fördert die Einhaltung verbindlicher Qualitätsstandards sowie die Vernetzung und bietet fachliche Beratung an.»¹

Die BFV regelt die Förderung von Gemeinde- und Volksschulbibliotheken durch den Kanton. Die Verordnung bezweckt, im Kanton ein Bibliotheksnetz aufzubauen und zu erhalten, das der Bevölkerung, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen der Volksschulen den Zugang zu Medien aller Art auf zweckmässige Weise gewährleistet. Zudem sollen die Qualität der bibliothekarischen Dienstleistungen und der Ausbildungsstand des Bibliothekspersonals gesichert werden (§ 4 BFV). Die Umsetzung obliegt dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB).

Das Bibliothekskonzept bezweckt, auf der Grundlage der BFV die Arbeitsschwerpunkte und die Ziele des AJB für die kommenden fünf Jahre festzulegen.

Diese Strategie basiert auf umfangreichen Vorarbeiten. Bereits 2008 hat eine Arbeitsgruppe der Kantonalen Bibliothekskommission strategische Überlegungen angestellt, wie das Bibliotheksnetz im Kanton Zürich gefördert und entwickelt werden kann. Die daraus entstandenen Fassungen eines Bibliotheksplans bildeten die Grundlage für die vorliegende, von der Fachstelle Bibliotheken erarbeitete Strategie. Die Strategie bildet nicht nur die Basis für die Tätigkeiten der Fachstelle in den kommenden Jahren, sondern wird auch laufend überprüft und gegebenenfalls an aktuelle Bedürfnisse angepasst.

Herzlichen Dank also an die Bibliothekskommission für ihre umfangreichen Vorarbeiten und an Tobias Schelling für die definitive Erarbeitung der Strategie.



André Woodtli
Amtschef

¹ SAB (2008): Richtlinien für Gemeindebibliotheken: Grundsätze, technische Daten und praktische Beispiele. – 3. Aufl., Bern, 2008. S. 9.

1

**Bibliotheken im
Kanton Zürich und
Auftrag des AJB**

1.1 Zuständigkeiten

Die Bibliotheksförderungsverordnung (BFV) klärt die Zuständigkeit und den Auftrag des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB) für die Gemeinde- und Volksschulbibliotheken. In § 4 BFV sind die Ziele des Kantons aufgeführt:

Die Verordnung bezweckt:

lit. a: im Kanton ein Bibliotheksnetz aufzubauen und zu erhalten, das der Bevölkerung, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen der Volksschulen Zugang zu Medien aller Art auf zweckmässige Weise gewährleistet.

lit. b: die Qualität der bibliothekarischen Dienstleistungen und den Ausbildungsstand des Bibliothekspersonals zu sichern.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion wurde in § 5 Abs. 1 BFV mit dem Vollzug der Verordnung beauftragt: Der Vollzug dieser Verordnung obliegt dem Amt für Jugend und Berufsberatung (Amt), soweit keine anderen Zuständigkeiten vorgesehen sind.

1.2 Bibliotheksnetz und Bibliotheken im Kanton Zürich

Die Zuständigkeit des AJB beschränkt sich auf die rund 150 Gemeinde- und kombinierten Gemeinde- und Schulbibliotheken sowie auf die Volksschulbibliotheken. Daneben zeichnet sich das Bibliotheksnetz im Kanton Zürich durch eine Vielzahl weiterer Bibliotheken und Bibliothekstypen aus:

- Kantonsbibliothek: Zentralbibliothek Zürich
- Wissenschaftliche Bibliotheken: Bibliotheken der Universität Zürich, der Fachhochschulen Zürich, der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule
- Bibliotheken des Bundes: nebst den ETH-Bibliotheken auch die Bibliothek des Landesmuseums sowie der Forschungsanstalt Reckenholz (Agroscope)
- Spezialbibliotheken: Schweizerisches Sozialarchiv, Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Bibliothek Pro Senectute etc.
- Mittelschulbibliotheken, Berufsschulbibliotheken

Die Zusammenarbeit der Gemeinde- und Schulbibliotheken mit den anderen Bibliothekstypen ist wichtig, wie auch Gantert/Hacker feststellen:

«Zwischen den öffentlichen Bibliotheken und den wissenschaftlichen Bibliotheken besteht keine scharfe Grenze. Gemeinsam bilden beide Gruppen von Bibliotheken das einheitliche Bibliothekswesen, das für die Literatur- und Informationsversorgung der Bevölkerung nötig ist. Beide Bibliothekssparten sind deshalb auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen.»²

Das AJB stellt diese Zusammenarbeit insbesondere durch einen engen Kontakt mit der Zentralbibliothek Zürich sicher. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Zentralbibliothek Zürich nimmt auch Einsitz in der Bibliothekskommission.³ Zudem pflegt das Amt den Kontakt mit den Vertretenden anderer Bibliothekstypen und kann Bibliotheken, die «wichtige Leistungen für die Gemeinde- und Volksschulbibliotheken im Kanton erbringen»⁴, subventionieren.

Das Netz der Gemeinde- und Schulbibliotheken im Kanton Zürich zeichnet sich durch Feinmaschigkeit aus. Die Bibliotheken sind bezüglich Grösse, Dienstleistungen, Medienangebot und Öffnungszeiten sehr heterogen. Nebst einigen wenigen grossen Bibliotheken existieren vor allem auch viele kleine bis sehr kleine Bibliotheken.⁵

1.3 Qualität der bibliothekarischen Dienstleistungen und des Ausbildungsstandes

Die bibliothekarische Arbeit ist einem starken Wandel unterworfen und sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Die technologische Entwicklung und insbesondere die Ausbreitung des Internets haben dazu geführt, dass ein Alleinstellungsmerkmal der Bibliotheken, das «Informationsmonopol», zerbröckelte: Wikipedia verdrängt teilweise Lexika und Sachbücher; Musik- und Videodownloads konkurrenzieren die audiovisuellen Medien, E-Books, Google Books, Europeana und Open-Access-Publikationen ersetzen oder ergänzen die Printbestände. Es kann jedoch durchaus eine Chance sein, dass die Informationsbereitstellung nicht mehr alleine auf den Schultern der Bibliotheken liegt. Denn so erhalten diese die Möglichkeit, sich verstärkt anderen, immer wichtiger werdenden Aufgaben zu widmen. Da diese neuen Aufgaben sehr vielfältig sein können, braucht es eine stärkere Profilbildung und eine Spezialisierung auf bestimmte Bereiche. Während bis anhin insbesondere die Kooperation mit Schulen im Vordergrund stand (zwecks Leseförderung), sind nun auch viele neue Partnerschaften denkbar: mit kulturellen Institutionen, Jugendorganisationen, Vereinen, anderen Bibliotheken etc.

Die in dieser Strategie formulierten Ziele und Massnahmen sollen die Bibliotheken auf dem Weg in die Zukunft unterstützen. Sie bieten Hilfestellungen, damit die Bibliotheken im Kanton Zürich auch inskünftig zur unverzichtbaren Infrastruktur der Gemeinden gehören und einen gesellschaftlichen, kulturellen und bildungsfördernden Auftrag wahrnehmen.

² Gantert/Hacker (2008): Bibliothekarisches Grundwissen, S. 17.

³ § 6 Abs. 1 BFV: Die Bibliothekskommission (Kommission) besteht aus höchstens neun Mitgliedern. Die Bildungsdirektion ernennt dafür Fachpersonen aus dem Bereich des Bibliothekswesens, darunter eine Vertreterin oder einen Vertreter der Zentralbibliothek Zürich.

⁴ § 10 Abs. 1 lit. e BFV: [Die Bildungsdirektion kann] Subventionen gemäss § 2 des Kulturförderungsgesetzes vom 1. Februar 1970 ausrichten, insbesondere (...) an Institutionen, die wichtige Leistungen für die Gemeinde- und Volksschulbibliotheken im Kanton erbringen.

⁵ An der Bibliotheksstatistik 2014 beteiligten sich 146 Gemeinde- bzw. kombinierte Gemeinde- und Schulbibliotheken aus dem Kanton Zürich. 68 dieser Bibliotheken arbeiteten mit weniger als 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ); 48 mit 1–2 VZÄ und nur 22 mit mehr als 2 VZÄ (8 machten keine Angaben).

«Das Netz der Gemeinde- und Schulbibliotheken im Kanton Zürich zeichnet sich durch Feinmaschigkeit aus. Die Bibliotheken sind bezüglich Grösse, Dienstleistungen, Medienangebot und Öffnungszeiten sehr heterogen. Nebst einigen wenigen grossen Bibliotheken existieren vor allem auch viele kleine bis sehr kleine Bibliotheken.»

2

Vision und Ziele der Bibliotheksentwicklung 2015–2020

Im Jahr 2020 verfügt der Kanton Zürich weiterhin über ein gut ausgebautes Bibliotheksnetz. In jeder Region gibt es bibliothekarische Zentren, die durch kleine Bibliotheken in ländlichen Gemeinden ergänzt werden. Die grossen Bibliotheken haben die Funktion wichtiger bibliothekarischer Dienstleistungszentren für die Bevölkerung und für die Bibliotheken der Region und bieten ein umfangreiches Kultur- und Bildungsangebot an. Kleinere Bibliotheken bieten ein bibliothekarisches Grundangebot, sind aber zudem wichtiges soziales und kulturelles Herzstück der Gemeinde.

Alle Bibliotheken haben ihr Profil und ihren Auftrag geklärt. Sie haben definiert, was sie für das Gemeinwesen leisten, arbeiten eng mit den anderen Bibliotheken in der Region, insbesondere den Regionalbibliotheken, sowie mit anderen Bildungs- und Kulturinstitutionen der Gemeinde zusammen.

Die Fachstelle Bibliotheken des AJB übernimmt eine koordinierende, unterstützende und fördernde Funktion. Sie beteiligt sich am Informationsaustausch und an der Entwicklung in den Regionen und stellt im Netzwerk die Kommunikation zwischen den Regionen sicher. Zudem stellt sie den Bibliotheken verschiedene Arbeitsgrundlagen zur Verfügung (Merkblätter, Empfehlungen, Vorlagen etc.) und unterstützt überkommunale Projekte und Bestrebungen. Sie initiiert und koordiniert gesamtkantonale Projekte und Vorhaben und hält Kontakt zu anderen Ämtern und Bibliothekstypen. Zusammen mit der Zentralbibliothek Zürich gewährleistet die Fachstelle zeitgemässe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Bibliotheksmitarbeitenden im Kanton.

Für die Weiterentwicklung des Bibliothekswesens im Kanton Zürich in den Jahren 2015–2020 gelten folgende Teilziele:

Strukturelle Ziele bezüglich Bibliotheksnetz

- Ziel 1** Profilbildung der Bibliotheken und des Bibliotheksnetzes stärken.
 - Ziel 2** Gliederung und Steuerung des Bibliotheksnetzes durch den Kanton.
 - Ziel 3** Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken fördern.
 - Ziel 4** Verankerung der Bibliotheken bei den Trägerschaften sichern.
-

Inhaltliche Ziele bezüglich Dienstleistungen und Personal

- Ziel 5** Entwicklung und Förderung neuer und zeitgemässer bibliothekarischer Angebote und Dienstleistungen unterstützen.
 - Ziel 6** Weiterentwicklung des Berufs Bibliothekar/in fördern.
-

Ziele bezüglich Vernetzung der Fachstelle

- Ziel 7** Anbindung und Vernetzung im AJB und in der Bildungsdirektion stärken.
 - Ziel 8** Mitarbeit und Einflussnahme in Gremien auf nationaler Ebene verstärken.
-

3

Beschreibung und Umsetzung der Ziele

Ziel 1**Profilbildung der Bibliotheken und des Bibliotheksnetzes****Ausgangslage**

Die Aufgaben für die Bibliotheken werden immer vielfältiger und durch die fortschreitende Technologisierung auch komplexer (vgl. unter 1.3). Neben den traditionellen Betätigungsfeldern wie Medienerwerb und Medienbereitstellung treten neue Tätigkeitsbereiche in den Fokus, die wiederum neue Kompetenzen erfordern: Animation, Leseförderung, Veranstaltungsmanagement, Medien- und Recherche-Kompetenzvermittlung, Kooperationswille und Gastgeberqualitäten werden benötigt, um die Bibliothek als Bildungs-, Kultur- und Begegnungsort zu positionieren.

Gerade in kleinen Gemeinden sind die Bibliotheken häufig eine der letzten kostenfrei zugänglichen Orte, weshalb sie eine wichtige Funktion für das Gemeinwesen wahrnehmen und zu sozialen Treffpunkten werden. Es ist für die Bibliotheken jedoch wegen beschränkter personeller und finanzieller Mittel oft nicht möglich, in allen oben genannten Tätigkeitsfeldern selber aktiv zu sein.

Ein Ziel der zukünftigen Entwicklung der Bibliotheken ist es daher, die Profilbildung in den einzelnen Bibliotheken zu fördern. Die Bibliotheken sollen und müssen definieren, wo sie die Schwerpunkte ihrer Arbeit setzen. Wenn sie bestimmte Aufgaben nicht selber oder nur teilweise erbringen, können sie auf andere Bibliotheken verweisen, die mehr Ressourcen oder ihre Schwerpunkte in diesen Feldern haben. Zudem gewinnt auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Bildungs- und Kulturbereich an Bedeutung, um ressourcenschonend neue Angebote zu entwickeln, die Bibliotheksräumlichkeiten optimal zu nutzen und für das Gemeinwesen einen Mehrwert zu schaffen.

Massnahmen

Folgende Massnahmen des AJB, die sich auf § 5 BFV (Vollzug) stützen, tragen zur Zielerreichung bei:

- 1a** Das AJB entwickelt eine Typologie der öffentlichen und Volksschulbibliotheken im Kanton Zürich, gestützt auf den «Bibliotheksplan 2010»⁶ der SAB.⁷ Insbesondere sollen darin Zielgruppen, Infrastruktur und Dienstleistungen detailliert beschrieben werden.
- 1b** Die Fachstelle verwendet die Bibliothekstypologie bei der Beratung von Bibliotheken und Trägerschaften und macht sie kantonal und überkantonal bekannt.⁸
- 1c** Die Fachstelle nimmt die Themen Profilbildung, Kooperation und strategische Entwicklung in ihr Weiterbildungsangebot für Bibliotheksmitarbeitende auf.⁹

Messbare Ziele

- 2015** Die Bibliothekstypologie ist durch das AJB fertiggestellt und wird über den Newsletter bekannt gemacht.
- 2016** Die Bibliothekstypologie wird als Beratungsinstrument genutzt.
- 2015–2020** Es finden im Zeitraum mindestens drei Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Profilbildung statt.

⁶ SAB (2008): Richtlinien für Gemeindebibliotheken, S. 12ff.: Bibliotheksplan 2010.

⁷ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. a BFV: Erarbeitung von Konzepten und Empfehlungen.

⁸ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. b und c BFV: Information und Beratung der Bibliotheken.

⁹ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. d BFV: Organisation von Weiterbildungsangeboten.

Ziel 2

Gliederung und Steuerung des Bibliotheksnetzes durch den Kanton

Ausgangslage

Die unter 3.1 beschriebene Profilbildung und -abstimmung ist ein wichtiger Faktor in der zukünftigen bibliothekarischen Arbeit im Kanton Zürich. Die Bibliotheken sind von sehr unterschiedlicher Grösse und Angebotsstruktur. Um der Bevölkerung im gesamten Kanton gute bibliothekarische Dienstleistungen anbieten zu können, ist das AJB bestrebt, eine ausgewogene Verteilung der in der Bibliothekstypologie¹⁰ beschriebenen Bibliothekstypen zu erreichen. Es ist wichtig, dass in jeder Region mindestens eine grosse Bibliothek mit umfassendem bibliothekarischem Angebot gut erreichbar ist. Der Kanton fördert solche Bibliotheken und steuert dadurch das Bibliotheksnetz in Rahmen seiner Möglichkeiten.

Massnahmen

Folgende Massnahmen des AJB, die sich auf § 5 BFV (Vollzug) und § 10 BFV (Subventionen) stützen, tragen zur Zielerreichung bei:

- 2a** Die Fachstelle operiert mit den vier Versorgungsregionen Nord (Bezirke Andelfingen, Winterthur), Ost (Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster), Süd (Bezirke Affoltern, Dietikon, Horgen), West (Bezirke Bülach, Dielsdorf). Dazu kommt die Stadt Zürich. Diese Regionen bilden das Grundgerüst des Bibliotheksnetzes.
- 2b** Der Kanton subventioniert in jeder Region mindestens eine Bibliothek, die als bibliothekarisches Zentrum fungiert und die Dienstleistungen für die Bibliotheken in der Region erbringt.¹¹
- 2c** Der Kanton unterstützt Kooperationsbestrebungen und die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken. Die Unterstützung erfolgt über die Schaffung entsprechender Strukturen, über Beratung, Empfehlungen und Projektgelder.¹²

Messbare Ziele

- 2015** In drei der vier Regionen gibt es Regionalbibliotheken.
- 2020** In allen Regionen gibt es Regionalbibliotheken.

¹⁰ Siehe: AJB: Typologie der öffentlichen Bibliotheken und Volksschulbibliotheken im Kanton Zürich (in Erarbeitung).

¹¹ Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. a BFV: Subventionen an Gemeindebibliotheken, die überkommunale Aufgaben erfüllen.

¹² Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. a und c BFV sowie auf § 10 Abs. 1 lit b BFV.

«Die Bibliotheken sind von sehr unterschiedlicher Grösse und Angebotsstruktur. Um der Bevölkerung im gesamten Kanton gute bibliothekarische Dienstleistungen anbieten zu können, ist das AJB bestrebt, eine ausgewogene Verteilung der Bibliothekstypen zu erreichen.»

Ziel 3

Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken fördern

Ausgangslage

Die Vernetzung der Bibliotheken innerhalb einer Region und zwischen den Regionen ist zentral, um Erfahrungen, Wissen, Praxisbeispiele und Informationen auszutauschen sowie Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken zu erhalten bzw. zu stärken. Wo noch nicht vorhanden, sollen Strukturen geschaffen werden, welche die Vernetzung innerhalb einer Region, aber auch im gesamten Kanton ermöglichen und festigen. Vernetzung und Zusammenarbeit erfolgen auf verschiedenen Ebenen:

- zwischen den Regionalbibliotheken untereinander und mit der Fachstelle
- zwischen den Regionalbibliotheken und den kleineren Bibliotheken
- zwischen den kleineren Bibliotheken
- zwischen der Fachstelle und allen Bibliotheken

Massnahmen

Folgende Massnahmen des AJB, die sich auf § 5 BFV (Vollzug) und § 10 BFV (Subventionen) stützen, tragen zur Zielerreichung bei:

- 3a** Die Fachstelle organisiert Netzwerktreffen, an denen die Regionalbibliotheken und grosse Bibliotheken aus Bezirken ohne Regionalbibliothek teilnehmen. Die Treffen dienen dem Informationsaustausch und der strategischen Entwicklung des Bibliotheksnetzes.¹³
- 3b** Die Fachstelle erstellt eine Informationsplattform, auf der Vorlagen, Werkzeuge und Literatur zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll die Plattform auch für den Informationsaustausch zwischen den Bibliotheken und den Regionen genutzt werden.¹⁴
- 3c** Die Fachstelle subventioniert Bibliotheken, die Dienstleistungen für andere Bibliotheken in der Region erbringen. Die Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.¹⁵
- 3d** Die Fachstelle fördert mit Projektgeldern Kooperationsprojekte der Bibliotheken.¹⁶

Messbare Ziele

- 2015** Es finden jährlich zwei bis drei Netzwerktreffen statt.
- 2015** Die Fachstelle informiert mindestens dreimal jährlich mit einem Newsletter über die Aktivitäten im Kanton.
- 2016** In jeder Region finden Leiter/innen- und/oder Regionaltreffen statt, an denen die Fachstelle teilnimmt.
- 2017** Die Fachstelle hat eine Plattform für den Informationsaustausch erstellt.
- 2020** In jeder Region gibt es mindestens eine Bibliothek, die Dienstleistungen für die Bibliotheken in der Region erbringt.

¹³ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. b BFV: Das Amt informiert Gemeinde- und Volksschulbibliotheken über wesentliche Entwicklungen im Bereich des Bibliothekswesens.

¹⁴ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. b BFV.

¹⁵ Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. a BFV und § 10 Abs. 2 BFV: Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

¹⁶ Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. b BFV: Subventionen für Projekte mit überkommunaler Bedeutung.

«Die Vernetzung der Bibliotheken innerhalb einer Region und zwischen den Regionen ist zentral, um Erfahrungen, Wissen, Praxisbeispiele und Informationen auszutauschen sowie Synergien zu nutzen.»

Ziel 4

Verankerung der Bibliotheken bei den Trägerschaften sichern

Ausgangslage

Die Gemeinde- und Volksschulbibliotheken fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Der Einflussbereich des Kantons ist dementsprechend gering und beschränkt sich auf die Subventionierung und Beratung der Bibliotheken und die Aus- und Weiterbildung des Personals.

In Zukunft beabsichtigt der Kanton seine Anstrengungen nicht mehr nur auf die Bibliotheken zu richten, sondern verstärkt auch mit den Trägerschaften zusammenzuarbeiten. Dabei wird er auf Wunsch beratend und unterstützend tätig sein, um die Bibliotheksentwicklung zu fördern.

Massnahmen

Folgende Massnahmen des AJB, die sich auf § 5 BFV (Vollzug) und § 10 BFV (Subventionen) stützen, tragen zur Zielerreichung bei:

- 4a** Verhandlungen der Fachstelle mit subventionierten Bibliotheken erfolgen im Beisein der Trägerschaften (Gemeindebehörden, Schulen o. Ä.).
- 4b** Bei Beratungen zu strategischen und baulichen Fragen strebt die Fachstelle an, aktiv die Mitglieder der Trägerschaft zu involvieren.

Messbare Ziele

- 2017** Die Fachstelle hat Empfehlungen für Trägerschaften erarbeitet, was eine Bibliothek in der Gemeinde oder für die Schule leisten kann. Diese werden auf der Informationsplattform bereitgestellt.

«In Zukunft beabsichtigt der Kanton seine Anstrengungen nicht mehr nur auf die Bibliotheken zu richten, sondern verstärkt auch mit den Trägerschaften zusammenzuarbeiten.»

Ziel 5

Entwicklung und Förderung neuer und zeitgemässer bibliothekarischer Angebote und Dienstleistungen unterstützen

Ausgangslage

Bibliotheken sind einem starken Veränderungsprozess und im Bereich der Recherche und der Informations- und Medienbereitstellung einem grossen Konkurrenzkampf unterworfen (vgl. unter 1.3). Sie müssen deshalb (wieder) vermehrt Angebote entwickeln, die dem institutionellen Charakter eines demokratischen Ortes gerecht werden und die Alleinstellungsmerkmale der Bibliotheken hervorheben (Informationsbereitstellung und -vermittlung an einem physischen Ort; attraktiver, öffentlicher Raum im Zentrum der Gemeinde; lokale Verankerung; Image als sicherer Ort und als Bildungs- und Freizeitinstitution). Zentrales qualitatives Merkmal für die Bibliothek ist der physische, frei zugängliche Ort; dementsprechend soll der Raumgestaltung, der Aufenthaltsqualität und den Veranstaltungen in der Bibliothek besondere Aufmerksamkeit zukommen.¹⁷

Das AJB unterstützt die Bibliotheken in diesem Transformationsprozess nach seinen Möglichkeiten mit Subventionen, Projektgeldern und Weiterbildungsveranstaltungen.

Massnahmen

Folgende Massnahmen des AJB, die sich auf § 5 BFV (Vollzug) und § 10 BFV (Subventionen) stützen, tragen zur Zielerreichung bei:

- 5a** In den Leistungsvereinbarungen mit den Regionalbibliotheken werden die Unterstützung der kleineren Bibliotheken im operativen Geschäft und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots der Bibliotheken festgehalten.¹⁸
- 5b** Die Fachstelle fördert neue Bibliotheksangebote mittels Beratung und Projektgeldern.¹⁹
- 5c** Thematisierung internationaler und nationaler Trends in den Weiterbildungen und im Newsletter der Fachstelle.²⁰
- 5d** Bereitstellen von Vorlagen, Werkzeugen und Best-Practice-Beispielen auf einer Informationsplattform.²¹

Messbare Ziele

- 2019** Alle subventionierten Bibliotheken haben neue Dienstleistungsangebote erarbeitet.
- 2015–2020** Jährlich werden mindestens drei Projekte gefördert, welche die Entwicklung von neuen Dienstleistungen und Angeboten zum Ziel haben.

¹⁷ Siehe dazu z. B. Ceynowa (1994): Fraktale Bibliothek.

¹⁸ Gestützt auf § 10 Abs. 2 BFV: Die Ausrichtung von Subventionen kann vom Abschluss einer Leistungsvereinbarung abhängig gemacht werden.

¹⁹ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. c BFV und § 10 Abs. 1 lit. b BFV: Beratung von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren sowie Trägerschaften; Subventionen für Projekte im Bereich der Gemeinde- und Volksschulbibliotheken.

²⁰ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. a und d BFV: Erarbeitung von Konzepten und Empfehlungen; Information über und Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen.

²¹ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. a BFV.

«Zentrales qualitatives Merkmal für die Bibliothek ist der physische, frei zugängliche Ort; dementsprechend soll der Raumgestaltung, der Aufenthaltsqualität und den Veranstaltungen in der Bibliothek besondere Aufmerksamkeit zukommen.»

Ziel 6

Weiterentwicklung des Berufs Bibliothekar/in fördern

Ausgangslage

Die unter 1.3 und 3.5 beschriebenen Entwicklungen im Bibliothekswesen haben auch Einfluss auf die notwendigen Kompetenzen für den Beruf Bibliothekar/in. Die Anforderungen werden einerseits vielfältiger, andererseits verschieben sich die Schwerpunkte der bibliothekarischen Arbeit.

Die traditionellen Kernaufgaben «Erwerbung» und «Katalogisierung» verlieren an Relevanz. Insbesondere bei der Katalogisierung können viele Fremddaten genutzt und übernommen werden. Andere Bereiche werden dafür wichtiger: IT-Kenntnisse, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying, Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, Animation, Leseförderung.

Folglich werden die eher verwaltungstechnischen Aufgaben mit wenig Kundenkontakt teilweise abgelöst durch kommunikative und vermittelnde Tätigkeiten. Diese Tendenz sollte sich auch in der Personalzusammensetzung widerspiegeln, indem Mitarbeitende mit unterschiedlichen Kompetenzen und Spezialisierungen beschäftigt werden.

Massnahmen

Folgende Massnahmen des AJB, die sich auf § 5 BFV (Vollzug) und § 7 BFV (Aufgaben der Kommission) stützen, tragen zur Zielerreichung bei:

- 6a** Das Weiterbildungsprogramm nimmt aktuelle Entwicklungen im Beruf auf und vermittelt entsprechende Kompetenzen.
- 6b** Die Zentralbibliothek Zürich (ZB) ist für die Organisation der SAB-Ausbildungskurse verantwortlich. Die Fachstelle unterstützt die ZB im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Weiterentwicklung des Kursangebots.
- 6c** Die Fachstellenleitung unterrichtet in den Ausbildungskursen.
- 6d** Die Bibliothekskommission nimmt zu den Inhalten der Ausbildungskurse der Zentralbibliothek Zürich Stellung.²²

Messbare Ziele

- 2015–2020** Unterrichtstätigkeit der Fachstellenleitung in den Ausbildungskursen der ZB Zürich.
- 2015–2020** Regelmässiger Austausch mit der Zentralbibliothek Zürich und der Bibliothekskommission zur inhaltlichen Gestaltung der Ausbildungskurse.

**«Die traditionellen Kernaufgaben
«Erwerbung» und «Katalogisierung»
verlieren an Relevanz. Andere
Bereiche werden dafür wichtiger:
IT-Kenntnisse, Öffentlichkeits-
arbeit, Lobbying, Vermittlung von
Informations- und Medienkompetenz,
Animation, Leseförderung.»**

Ziel 7

Anbindung und Vernetzung innerhalb des AJB und der Bildungsdirektion stärken

Ausgangslage

Das AJB ist zuständig für die ausserschulische Bildung und den Kinderschutz und fördert die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Menschen. Die Bibliotheken als wichtige informelle Lern- und Bildungsorte sollen für das AJB dementsprechend wichtige Partner sein, weshalb eine punktuelle Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen angestrebt wird.

Ähnliches gilt für die gesamte Bildungsdirektion, in der es ebenfalls viele potenzielle Anknüpfungspunkte gibt. Etabliert ist die Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt, u. a. bei der Realisierung des Online-Handbuchs bischu (Bibliothek und Schule)²³, das weiterhin aktiv gepflegt wird. Zudem sollen auch die Zusammenarbeit und der Austausch mit Bibliotheken auf anderen Stufen (Mittelschulbibliotheken, Kantonsbibliothek, Hochschulbibliotheken) gesucht und mögliches Potenzial zur Zusammenarbeit aufgezeigt werden.

Massnahmen

Folgende Massnahmen des AJB, die sich auf § 5 BFV (Vollzug) stützen, tragen zur Zielerreichung bei:

- 7a** Die Fachstelle institutionalisiert die Zusammenarbeit in AJB-Projekten in verschiedenen «bibliotheksnahen» Bereichen.
- 7b** Die Fachstelle sucht den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, die sich mit Bibliotheken für andere Stufen und Zielgruppen beschäftigen (Mittelschulbibliotheken, Kantonsbibliothek, Hochschulbibliotheken).²⁴
- 7c** Das Kooperationsprojekt bischu von VSA und AJB wird weitergeführt und das Online-Handbuch bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Messbare Ziele

- 2016–2020** Die Fachstelle ist in mindestens zwei Projekten des AJB oder der Bildungsdirektion involviert.
- 2016** Die Fachstelle beteiligt sich an Stellungnahmen, Empfehlungen etc. des Kantons zu Themen, die auch die Bibliotheken tangieren.
- 2015–2020** Die Nutzungszahlen von bischu steigen während der Berichtsperiode.

²³ Online-Handbuch bischu: www.bischu.zh.ch

²⁴ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. f BFV: Vertretung in interkantonalen und nationalen Gremien.

«Das AJB fördert die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Menschen. Die Bibliotheken als wichtige informelle Lern- und Bildungsorte sollen für das AJB dementsprechend wichtige Partner sein.»

Ziel 8

Mitarbeit und Einflussnahme in Gremien auf nationaler Ebene verstärken

Ausgangslage

Einige der Ziele der Fachstelle für die nächsten Jahre betreffen neue Standards, an denen die Bibliotheken des Kantons gemessen werden sollen. Diese Standards stützen sich meist auf die Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Bibliotheken (SAB)²⁵. Das AJB will deshalb auch an der Weiterentwicklung der Standards auf nationaler Ebene mitarbeiten.

Ein weiteres Ziel auf nationaler Ebene ist es, die Schulbibliotheken und die öffentlichen Bibliotheken vermehrt ins öffentliche und politische Gespräch zu bringen. Denn sowohl seitens des Berufsverbandes als auch der Politik erhalten die wissenschaftlichen Bibliotheken und deren Entwicklung bisher deutlich mehr Aufmerksamkeit.

Massnahmen

Folgende Massnahmen des AJB, die sich auf § 5 BFV (Vollzug) und § 7 BFV (Aufgaben der Kommission) stützen, tragen zur Zielerreichung bei:

- 8a** Die Fachstelle arbeitet in Gremien der Berufsverbände SAB und BIS mit und beteiligt sich an den nationalen Diskussionen zur Zukunft der Schulbibliotheken und der öffentlichen Bibliotheken.²⁶
- 8b** Die Fachstelle nutzt das Netzwerk der Bibliotheksbeauftragten und der Berufsverbände, um die Arbeiten aufeinander abzustimmen und sich auszutauschen.²⁷
- 8c** Die Bibliothekskommission nimmt zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes und des Kantons im Bereich des Bibliothekswesens Stellung.²⁸

Messbare Ziele

- 2015** Die Fachstelle arbeitet in mindestens einem nationalen Gremium der Berufsverbände (BIS oder SAB) mit.
- 2016–2020** Die Fachstelle publiziert mindestens zwei Artikel in einem Fachorgan.
- 2018** Mindestens eine Nummer des Arbido²⁹ ist explizit den öffentlichen Bibliotheken und/oder den Schulbibliotheken gewidmet (oder mehrere Nummern zum Teil).

²⁵ SAB: Richtlinien für Schulbibliotheken (2014); SAB: Richtlinien für Gemeindebibliotheken (2008)

²⁶ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. f BFV: Vertretung der Anliegen der Gemeinde- und Volksschulbibliotheken im Kanton in interkantonalen und nationalen Gremien.

²⁷ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. f BFV.

²⁸ Gestützt auf § 7 lit. b BFV: Die Kommission nimmt zuhanden der Bildungsdirektion Stellung zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes und des Kantons, welche die Gemeinde- und Volksschulbibliotheken betreffen.

²⁹ Arbido ist das Publikationsorgan des Berufsverbandes Bibliothek Information Schweiz (BIS).

«Ein Ziel auf nationaler Ebene ist es, die Schulbibliotheken und die öffentlichen Bibliotheken vermehrt ins öffentliche und politische Gespräch zu bringen. Denn sowohl seitens des Berufsverbandes als auch der Politik erhalten die wissenschaftlichen Bibliotheken bisher deutlich mehr Aufmerksamkeit.»

4

Ressourcen

Nebst den personellen Ressourcen (Mitarbeitende Fachstelle, Bibliothekskommission) verfügt die Bildungsdirektion über finanzielle Ressourcen, um in den Bereichen, in denen sie keine Steuerungskompetenzen hat, durch Subventionen Anreize zu schaffen und Leistungen einzufordern. Zudem subventioniert die Bildungsdirektion Bereiche, in denen die personellen Ressourcen der Fachstelle nicht ausreichen.

Die Gesetzgebung unterscheidet einmalige und wiederkehrende Subventionen.

Einmalige Subventionen werden zur Umsetzung der folgenden Massnahmen eingesetzt (siehe Kapitel 3):

- 2c** Der Kanton unterstützt Kooperationsbestrebungen und die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken. Die Unterstützung erfolgt über die Schaffung entsprechender Strukturen, über Beratung, Empfehlungen und Projektgelder.
- 3d** Die Fachstelle fördert mit Projektgeldern Kooperationsprojekte der Bibliotheken.
- 5b** Die Fachstelle fördert neue Bibliotheksangebote mittels Beratung und Projektgeldern.¹⁹

Wiederkehrende Subventionen werden zur Umsetzung der folgenden Massnahmen eingesetzt:

- 2b/3c** Der Kanton subventioniert in jeder Region mindestens eine Bibliothek, die als bibliothekarisches Zentrum fungiert und die Dienstleistungen für andere Bibliotheken in der Region erbringt. Die Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.
- 3a** Die Fachstelle organisiert Netzwerktreffen, an denen die Regionalbibliotheken und grosse Bibliotheken aus Bezirken ohne Regionalbibliothek teilnehmen. Die Treffen dienen dem Informationsaustausch und der strategischen Entwicklung des Bibliotheknetzes.¹³
- 4a** Verhandlungen der Fachstelle mit subventionierten Bibliotheken erfolgen im Beisein der Trägerschaften (Gemeindebehörden, Schulen o. Ä.).
- 5a** In den Leistungsvereinbarungen mit den Regionalbibliotheken werden die Unterstützung der kleineren Bibliotheken im operativen Geschäft und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots der Bibliotheken festgehalten.¹⁸

Zudem arbeitet die Bildungsdirektion bei der Organisation und Durchführung der Ausbildungskurse für Gemeinde- und Volksschulbibliotheken mit der Zentralbibliothek Zürich zusammen (vgl. unter 3.6).

Die im Kapitel 4 nicht erwähnten Ziele werden mit den vorhandenen Personalressourcen erfüllt. Während die Mitarbeitenden der Fachstelle Bibliotheken operativ tätig sind, haben die Mitglieder der Bibliothekskommission gemäss § 7 lit. a, c und e BFV eine beratende Funktion. Die Bibliothekskommission nimmt zuhanden der Bildungsdirektion Stellung zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes und des Kantons, welche die Gemeinde- und Volksschulbibliotheken betreffen.

¹³ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. b BFV: Das Amt informiert Gemeinde- und Volksschulbibliotheken über wesentliche Entwicklungen im Bereich des Bibliothekswesens.

¹⁸ Gestützt auf § 10 Abs. 2 BFV: Die Ausrichtung von Subventionen kann vom Abschluss einer Leistungsvereinbarung abhängig gemacht werden.

¹⁹ Gestützt auf § 5 Abs. 2 lit. c BFV und § 10 Abs. 1 lit. b BFV: Beratung von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren sowie Trägerschaften; Subventionen für Projekte im Bereich der Gemeinde- und Volksschulbibliotheken.

«Es kann eine Chance sein, dass die Informationsbereitstellung nicht mehr allein auf den Schultern der Bibliotheken liegt. Denn so erhalten diese die Möglichkeit, sich anderen Aufgaben zu widmen.»



Herausgeber

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Kontakt

Amt für Jugend und Berufsberatung
Fachstelle Bibliotheken
Dörflistrasse 120, Postfach
8090 Zürich
www.bibliotheken.zh.ch
bibliotheken@ajb.zh.ch

© 2015, Kanton Zürich, Bildungsdirektion